

In Folge der durch den Krieg veranlaßten bedeutenden Weniger-Einnahmen bei stark gewachsenen Ausgaben hat sich das Vermögen des Knappschaftsvereins im Laufe der beiden Jahre 1870 und 1871 um 148,190 Thlr., vermindert. Mit Schluß 1871 betrug dasselbe noch 620,112 Thlr., wozu das Vermögen der Kranken-Unterstützungskasse noch mit 18,068 Thlr. hinzukömmt.

Das neue Knappschafts-Statut vom 26. Juli 1872 ist mit dem 1. October 1872 in Kraft getreten.

5) Hausbauprämien und Hausbauvorschüsse.

Seit dem Jahre 1842 werden an Saarbrücker Bergleute, welche sich in der Nähe der Gruben ansiedeln, aus der Staatskasse sogenannte Hausbauprämien gezahlt. Die Höhe der letztern beträgt jetzt für jedes Haus je nach seiner Größe 280 bis 300 Thlr. Außerdem ließ die Knappschaftskasse noch gegen Zinsen das nöthige Baukapital. Seit 1865 werden auch aus den Grubenkassen Hausbauvorschüsse von je 400 Thlr. gegeben und zwar unverzinslich, jedoch muß das Kapital in 8 Jahren mit jährlich 12½ Prozent (50 Thaler) wieder zurückgezahlt werden, während die Hausbauprämie als freies Geschenk dem Bergmanne verbleibt. Dieser übernimmt nur die Verpflichtung, daß er das Haus während der ersten 10 Jahre entweder selbst bewohnt, oder durch Bergleute der Königl. Gruben bewohnen läßt; nach Ablauf der 10 Jahre kann er frei über das Haus verfügen.

Auf diese Weise sind im Ganzen seit 1842 bis Ende 1871 in der Nähe der Saarbrücker Gruben 3014 Bergmannswohnhäuser prämiirt worden und zwar

1024 in den bergmännischen Kolonien,

1990 in den verschiedenen andern Ortschaften.

Es sind davon erbaut:

2063 mit verzinslichen Darlehen aus der Knappschaftskasse,
729 mit unverzinslichem Bauvorschuß aus der Staatskasse,
222 ohne solche Darlehen oder Vorschuß.